

BVGer BVGE 2025 III/3 vom 30. Mai 2025

Bundesverwaltungsgericht, 2025-05-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_BVGE_2025_III_3

FR: TAF BVGE 2025 III/3 du 30 mai 2025

IT: TAF BVGE 2025 III/3 del 30 maggio 2025

Regeste

Assistance administrative

Erwägungen

E. 1

Anspruch auf Parteientschädigung. Grundsätze. Zusammenfassung (E. 3.2).

E. 2

Anspruch auf Kostenersatz und Parteientschädigung nach Rückweisungsurteil des BGer. Die Vorinstanz hat unter Berücksichtigung der neuen Umstände zu entscheiden und ist an den vom BGer bestimmten Ausgang der Streitsache gebunden (E. 4.2).

E. 3

Verlegung der Kosten- und Entschädigungsfolgen. Die Beschwerdeführenden haben Anspruch auf eine Parteientschädigung im vorinstanzlichen Verfahren, selbst wenn das BGer den Entscheid des BVGer unter Berücksichtigung notorischer Tatsachen (hier: der Krieg in der Ukraine), die nach jenem Entscheid eingetreten sind, abgeändert hat (E. 5.1 und 5.2).

Eidgenossenschaft Bundesverwaltungsgericht Confédération Bundesverwaltungsgericht
Confederazione Bundesverwaltungsgericht Abteilung I

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.